



An die Eltern der WerkrealschülerInnen der Hirschbergsschule

09. September 2020

Liebe Eltern!

Die Sommerferien neigen sich dem Ende zu und alle am Schulleben beteiligten Personen, ob Kollegium oder Familien fiebern den neusten Informationen zum Schulstart entgegen. Die Corona-Pandemie hält uns immer noch voll und ganz in Atem und wir müssen unter besonderen Bedingungen das neue Schuljahr beginnen. Heute sende ich Ihnen die neusten und wichtigsten Infos, die Sie für kommende Woche wissen müssen:

- Unterrichtsstart ist am Montag, 14.09., um 8.00 Uhr, Unterrichtsschluss ist um 12.20 Uhr. Wir haben in Zukunft einen „Offenen Beginn“ ab 7.45 Uhr bis 8.00 Uhr. Das bedeutet, dass die SchülerInnen ab 7.45 Uhr ins Klassenzimmer der Klasse können. Spätestens um 8.00 Uhr muss jeder in seiner Klasse sein. Hier findet auch die Händehygiene durch Händewaschen oder Händedesinfektion statt. Die Klassen stellen sich nicht mehr im Schulhof klassenweise auf, sondern jeder begibt sich direkt ins Klassenzimmer. Sich auf dem Schulhof vor Unterrichtsbeginn aufzuhalten, ist allen anderen untersagt.
- Es gelten weiter die Corona-Verordnungen, die Sie schon aus dem letzten Jahr kennen. Es gilt weiterhin das Betretungsverbot für Eltern und Unbefugte.
- Sie müssen eine Erklärung zum Gesundheitszustand Ihres Kindes abgeben (siehe Anlage). Diese drucken Sie bitte aus, unterzeichnen sie und geben sie Ihrem Kind am Montag mit in die Schule. Ist Ihnen dies nicht möglich, können Sie die Erklärung auch bis Freitag dieser Woche vor dem Haupteingang der HBS abholen. Dort liegt diese bereit. In diesem Fall ist das Betretungsverbot aufgehoben. Falls auch dies nicht möglich sein sollte, müssen Sie am Montag mit Ihrem Kind in die Schule kommen und die Erklärung im Sekretariat unterzeichnen. Kinder und Jugendliche, die keine Elternerklärung mitbringen, müssen leider von uns wieder nach Hause geschickt werden.



- Teilen Sie uns bitte umgehend mit, falls Sie und Ihre Kinder in den letzten 2 Wochen in einem Risikogebiet waren.
- In der Werkrealschule gilt eine allgemeine Maskenpflicht. Diese gilt auch für alle LehrerInnen in den Gebäuden und auf dem gesamten Gelände. Nur in den Klassenzimmern hat diese Regelung keine Geltung. Allerdings bleibt es jedem freigestellt, auch hier eine Maske zu tragen.
- Sportunterricht findet wieder statt, allerdings unter besonderen Bedingungen. Der Sport im Freien gewinnt diesbezüglich an Bedeutung und die SportlehrerInnen werden häufig den Unterricht im freien Sportgelände abhalten. Sie sollten immer Ihren Kindern witterungsbedingt angepasste Kleidung mitgeben.

Ihnen und Ihren Familien eine schöne Restwoche und einen guten Start ins neue Schuljahr in der Hoffnung, dass alle mit den erschwerten Bedingungen gut zurechtkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Fettah, Konrektor